

Amtliche Publikation und Beschlussprotokoll

Beschlüsse des Kirchgemeindeparkaments vom 8. Februar 2024

- 1. Mitteilungen**
- 2. Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022-2024 anstelle der zurückgetretenen Hannah Eggimann**
 - a) Mitglied: Es wird kein Wahlvorschlag gemacht. Das Geschäft wird vertagt.
 - b) Präsident: Es wird Damian Yvert gewählt.
- 3. Leitung Geschäftsstelle, Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)**

Das Kirchgemeindeparkament beschliesst mit 25:0 Stimmen:
Der Bericht der RGPK wird zur Kenntnis genommen.
- 4. Schenkhaus Phase 2 und 3 über PEF**

Das Kirchgemeindeparkament beschliesst mit 19:7 Stimmen:

 1. Für das Projekt «Schenkhaus» genehmigt das Kirchgemeindeparkament den Finanzierungsantrag von maximal CHF 2'308'000 aus PEF-Mitteln für die Projektdauer 2024-2027 (jährlich CHF 577'000).
 2. Die Kirchenpflege soll die Entwicklung von Fachkompetenz für Jugendarbeit und innovative Projekte auf gesamtstädtischer Ebene überarbeiten, das Parkament informieren und die dafür notwendigen Mittel innert nützlicher Frist beantragen.
- 5. Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027**

Das Kirchgemeindeparkament beschliesst mit 24:0 Stimmen:
Der Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 wird zur Kenntnis genommen.
- 6. Postulat 2023-03 (statt Motion, Umwandlung) Gerd Bolliger vom 18.04.2023: Kirchentagung Kirchgemeinde Zürich 2024**

Das Kirchgemeindeparkament beschliesst mit 27:0 Stimmen:

 1. Der Bericht zum Postulat wird genehmigt.
 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
- 7. Beschlussantrag 2024-01 Urs Zweifel und Christoph Gottschall vom 08.01.2024: Einführung einer temporären Kommission zur Vorbereitung der Wahlen der ständigen parlamentarischen Kommissionen (Änderung der GeschO-KGP)**

Das Kirchgemeindeparkament beschliesst mit 26:0 Stimmen:
Der Beschlussantrag wird an die Parkamentsleitung überwiesen.

Nach der Abstimmung über Ziffer 3 wurde zurückgezogen:
Beschlussantrag 2023-12 Daniel Michel vom 27.09.2023: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu Personalfragen

Die Unterlagen zu den Traktanden können im Internet eingesehen werden unter <https://parlament.reformiert-zuerich.ch>

Fakultatives Referendum

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 4 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in Verbindung mit Art. 20 Kirchengemeindeordnung (KGO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung bei der Kirchenpflege (Volksreferendum) oder von 15 Parlamentsmitgliedern innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung bei der Parlamentsleitung (Parlamentsreferendum) eingereicht werden.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Präsident Hanspeter Haupt, Schweighofstrasse 202, 8045 Zürich, wegen

- Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und
- Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Zürich, 8. Februar 2024

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich
Kirchgemeindepapament
Präsident Philippe Schultheiss
Sekretär Daniel Reuter

Amtliche Publikation am 14. Februar 2024 auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Amtliche Publikationen (Aushang in den Kirchenkreisen bis Freitag, 15. März 2024).